

Vorschlag Paul Steinmann für ein Arbeitsprogramm des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorschlag Paul Steinmann für ein Arbeitsprogramm des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Als Zweck des Verbandes wird in Artikel 2 der Statuten vom 1. Januar 1951 folgendes festgesetzt:

«Der Verband bezweckt die Verbesserung des Wohnungswesens in gesundheitlicher, technischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung und insbesondere die Förderung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens. – Er verwaltet außerdem den eidgenössischen Fonds de roulement.»

Der Verband als die föderative Organisation der auf politisch und konfessionell neutraler und auf gemeinnütziger Basis arbeitenden Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz hat sich, um die in Artikel 2 der Statuten niedergelegten Zwecke zu erreichen, die folgenden Aufgaben gestellt:

- a) Die Zone des profitfreien Wohnungswesens, des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens in der Schweiz, nach besten Kräften und geeigneten Mitteln auf dem Lande und in den Städten zu erweitern.
- b) Die Gründung und den Ausbau von Selbsthilfegenossenschaften auf dem Gebiete des Wohnungswesens nach Kräften zu fördern.
- c) In Zusammenarbeit mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden vor allem die Versorgung mit preisgünstigen Familienwohnungen für die Bevölkerung mit niedrigen Einkommen auf jede geeignete Weise zu begünstigen.
- d) Sich für ein eidgenössisches Wohnbaugesetz politisch und praktisch einzusetzen, das die Förderung des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues mit Hilfe der Behörden in Zeiten des Wohnungsmangels sicherstellt.
- e) Sich publizistisch für die Verbreitung des Genossenschafts-systems im Bauen und Wohnen und für den profit- und spekulationsfreien Wohnungsbau besonders einzusetzen.
- f) Publizistisch, und praktisch auf jede geeignete Weise, für die Förderung einer zeitgemäßen Wohnkultur und familien-gerechte Wohnungen einzutreten.
- g) Die Regional- und Landesplanung zu unterstützen und nach Kräften zu fördern, da sie eine wesentliche Voraussetzung für eine zeitgemäße Siedlungspolitik ist.
- h) Es soll auch die Zusammenarbeit mit andern Genossenschaftsverbänden, ferner die Kontaktnahme und der Ideenaustausch mit Verbänden des gemeinnützigen Siedlungsbaues des Auslandes angestrebt werden.

Um diesen Aufgaben und Zielen nachzukommen, sollen insbesondere die folgenden Mittel dienen:

a) Publizität

Die Verbandsorgane «*Das Wohnen*» und die «*Habitation*» sollen nach folgenden Richtlinien systematisch ausgebaut werden, um ihren Wert und ihre Bedeutung für die Mitglieder der Baugenossenschaften und die Öffentlichkeit zu erhöhen. Die publizistische Herausarbeitung der Ziele, ferner der einzelnen Aufgaben des Verbandes in materieller, in sozialer, sozialwirtschaftlicher Hinsicht sollen im Vordergrund stehen. Beide Organe müssen in verstärktem Maße das öffentliche Sprachrohr des gemeinnützig-genossenschaftlichen Wohnungsbaues in öffentlichen Diskussionen über Wohnbau-, Siedlungs- und Wohnkulturfragen, ferner Fragen des sozialen Bodenrechtes und den speziellen Fragen genossenschaftlicher Wohnungsverwaltung werden.

Sie sollen daneben in gründlicher Weise über neue gute genossenschaftliche Siedlungserfolge des In- und Auslandes, ferner über wesentliche bautechnische Neuerungen, über Verwirklichungen von neuen Baumethoden, Erfahrungen über Baumaterialien, Apparate usw. in Wort und Bild orientieren.

Eine wichtige Aufgabe besteht auch darin, den Sinn, den geistigen Gehalt, ferner die staatspolitische und kulturelle Bedeutung des Genossenschaftswesens hervorzuheben, in der Weise, daß unter anderem auch über Arbeit und Erfolge der ideellen

Arbeit in Wohnkolonien und über genossenschaftliche Gemeinschaftsarbeit im weiteren Umfange fortlaufend orientiert wird. An Beispielen sollen die ideellen und materiellen Vorteile des Genossenschaftswesens dargelegt werden.

Die Verbandsorgane sollen von den Genossenschaften für ihre Mieter abonniert werden.

b) Organisatorische Mittel

Für die Tätigkeit des Zentralsekretariates sollen im Vordergrund stehen:

Intensive Propaganda für die Ziele der gemeinnützigen Baugenossenschaften.

Förderung von Neugründungen im Verein mit den Landes-sektionen.

Beratungen bei Neugründungen in organisatorischer, bautechnischer und finanzieller Hinsicht sowie auch bei der Ausarbeitung von Bauvorhaben, ferner bei der zweckmäßigen Organisation von genossenschaftlichen Verwaltungen.

Unterstützung von Initiativen und Unternehmungen praktischer und publizistischer Art von einzelnen Sektionen für das gemeinnützige Wohnungswesen.

Beratung und Unterstützung von Eingaben an Behörden und in Finanzierungsfragen.

Für Finanzierungsfragen steht den Mitgliedern auch die Bürgerschafts-genossenschaft des Verbandes zur Verfügung.

Beschaffung einer weitgehenden Dokumentation zuhanden der Sektionen über

- a) das schweizerische Wohnungswesen im allgemeinen (unter anderem der gesetzlichen Bestimmungen),
- b) den genossenschaftlichen Wohnungsbau,
- c) den Wohnungsbau anderer gemeinnütziger Institutionen und des kommunalen Wohnungsbaues,
- d) über das gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungswesen anderer europäischer Staaten.

In Zusammenarbeit mit den Sektionen sollen Vorstandskonferenzen einberufen werden, um guten Kontakt mit dem Zentralvorstand zu ermöglichen, und ferner, um wichtige organisatorische Fragen und akute Fragen der Wohnwirtschaft zu beraten.

Ausarbeitung von einheitlichen Richtlinien für das Rechnungs- und Revisionswesen der Bau- und Wohngenossenschaften.

c) Schulungs- und Bildungsarbeit

Weiterer Ausbau der Schulungs- und Bildungsarbeit, damit den einzelnen Genossenschaften fachlich versierte und genossenschaftlich geschulte Funktionäre erwachsen.

Weitere Äufnung des Bildungsfonds, um die finanziellen Grundlagen zu schaffen für gründliche Kursarbeit (Weekend- und Ferienkurse).

Im Vordergrund stehen Kurse für praktische Verwaltungsfragen (zum Beispiel Buchhaltungskurse für Baugenossenschaften, Kurse über Revisionswesen, für Versammlungsleiter, für Referenten).

Die Bildungskurse sollen ebenso dem eingehenden Studium, dann der Vertretung genossenschaftlichen Ideengutes dienen, aber auch dessen staatspolitische und kulturelle Bedeutung hervorheben.

d) Finanzielle Aufgaben

Weiterer Ausbau der Bürgerschafts-genossenschaft des Verbandes, um deren Wirksamkeit für kleinere Genossenschaften zu vergrößern.

Versuch der Erweiterung des Wirkungskreises des Fonds de roulement.